

Berlin, den 06.10.2015

Amtsgericht Charlottenburg (zu VR 959 B)
Handelsregister: Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin
Vereinsregister: Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

Ruder-Club Tegelort e.V.

c/o Peter Fecher
Oranienburger Chaussee 61 a
13465 Berlin

In oben genannter Registersache erfolgte unter Aktenzeichen VR 959 B mit der laufenden Nummer 7 die nachstehende Registereintragung:

1. Nummer der Eintragung

7

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden Sport (Sportwart), dem stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen (Schatzmeister) und dem Schriftführer. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, darunter mindestens dem ersten Vorsitzenden oder einem der beiden stellvertretenden Vorsitzenden.

3.b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Nicht mehr Vorsitzender:

1. Cordes, Heinz

Nicht mehr stellvertretender Vorsitzender:

2. Voigt, Elmar

erster Vorsitzender:

11.

Fecher, Peter, *27.02.1961, Berlin

4.a) Satzung

Die Mitgliederversammlung vom 28.02.2015 hat die Änderung der Satzung in § 10 (Die Mitgliederversammlung) und § 12 (Der Vorstand) beschlossen.

5.a) Tag der Eintragung

06.10.2015

5.b) Bemerkung

Beschluss Bl. 20,39-40 (43-56)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

⚠ Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachung der Handelsregistereintragungen erfolgt nur noch online und nicht mehr in

Papierform.

Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (**kostenlos** abrufbar im Internet unter <http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de>) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Handelsregistereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Charlottenburg (Berlin) für Handelsregistereintragungen ausschließlich über die Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ) erfolgen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen oder Seriosität von Adressbuchverlagen bestehen, fragen Sie Ihre IHK Berlin.

Vereinsregister



Merkblatt für eingetragene Vereine

Justiz in Berlin informiert

1. Zur Eintragung in das Vereinsregister ist von den Vorstandsmitgliedern (gemäß § 26 BGB) in vertretungsberechtigter Anzahl **anzumelden**:
 - a) jede **Änderung des im Vereinsregister eingetragenen Vorstands**; dazu gehören Neuwahlen, Ausscheiden und Funktionswechsel. Eine Abschrift des Wahlprotokolls.
 - b) **Satzungsänderungen** bzw. Satzungsneufassungen
Das Protokoll der Mitgliederversammlung, auf der die Änderung beschlossen wurde und eine unterschriebene Fassung der Satzung sind beizufügen, § 71 Abs. 1 BGB.
2. **Form** der Anmeldung: schriftlich durch den Vorstand, wobei die Unterschriften durch einen **Notar zu beglaubigen** sind.
3. **Protokolle** sind möglichst kurz und übersichtlich zu fassen und müssen enthalten:
 - Vereinsnamen, Ort und Tag der Versammlung
 - Bezeichnung des Versammlungsleiters und des Protokollführers
 - Anzahl der erschienenen Mitglieder
 - Feststellung über die ordnungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung und der Beschlussfähigkeit
 - Tagesordnung mit der Feststellung, dass diese mit der Einladung bekannt gegeben wurde
 - evtl. gestellte Anträge
 - Art der Abstimmung und deren genaues Ergebnis mit Ja- und Neinstimmen sowie Enthaltungen bzw. ungültigen Stimmen (ungenau Formulierungen, wie „fast einstimmig“ oder „mit überwiegender Mehrheit“ sind zu vermeiden).
 - Bei Vorstandswahlen sind Wohnorte und Geburtsdaten sowie ggf. das Amt, in das gewählt wurde, anzugeben. Sieht die Satzung nämlich bestimmte Funktionen vor, so ist mit der entsprechenden Funktion zu wählen, es sei denn, ein anderes Organ als die Mitgliederversammlung ist laut Satzung für die Ämterverteilung zuständig.
 - Die Protokolle sind von der/den in der Satzung dafür bestimmten Person/en bzw. vom Protokollführer zu unterschreiben.
 - Wird im Protokoll auf Anlagen Bezug genommen, müssen diese ausdrücklich als solche bezeichnet und genauso wie das Protokoll unterschrieben sein.
4. Die unter Punkt 1 erwähnten Anmeldungen haben **unverzüglich** unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen zu erfolgen. Dies kann vom Amtsgericht durch Zwangsgeld erzwungen werden.

Stand Januar 2011

Die vorstehenden Ausführungen geben lediglich einen ersten Überblick über das Rechtsgebiet. Sie erheben daher nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und können auch nicht den Besonderheiten eines Einzelfalls umfassend gerecht werden.

Herausgeber:
Der Präsident des Amtsgerichts Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin